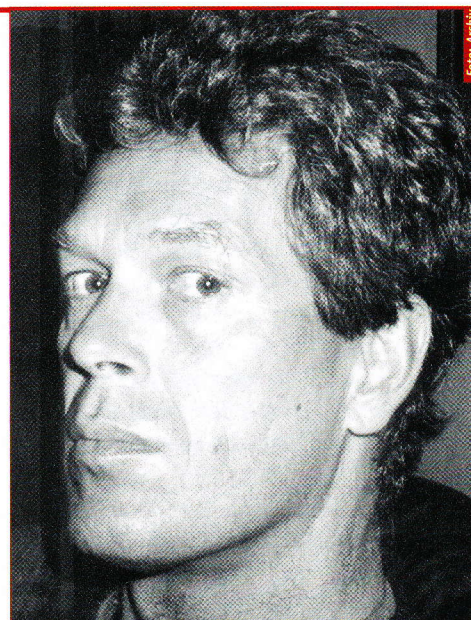


## ANALYSE

# Jedermann!

von  
Günther  
Witzany



Jede Frau, die einmal schwanger war, mit dem Kinderwagen x Kilometer zurückgelegt und mit dem Kind Stufen steigen war, kann ein Lied davon singen, Leistungs- und Freizeitsportler nicht minder erleben es am eigenen Leib, wenn die Sportverletzung Tage, Wochen, Monate Fitness- oder Trainingseinheiten raubt, und die eigenen Eltern, wenn sie fortgeschrittenen Alters sind und mit dem Einkaufskorb in den 2. Stock oder aber in die Vorratskammer im Keller gehen müssen, wissen genau was gemeint ist. Nur der Rollstuhlfahrer lässt keine Gelegenheit aus, auch lautstark darauf hinzuweisen: Überall gibt es bauliche Barrieren, die das tägliche Leben erschweren, Ärger bereiten, Zorn verursachen, Resignation auslösen: über das Unvermögen der Architekten, die Mängel schon in der Planung zu vermeiden.

denkt man doch daran, versucht man Lösungen anzudenken und zu planen, die man nicht aus dem Effeff beherrscht (2).

Man ist nicht unbedingt geübt, sich in die Rolle dieser Nutzergruppen einzuleben und daher etwas verunsichert und/oder auch zu Kompromissen bereit.

Das führt dann nicht selten zu Rampen, die zu steil sind, rollstuhlgerechten WCs, die für Rollstuhlfahrer unbenutzbar sind, Türen, die zu schmal oder zu schwergängig sind, zu Liften, in denen die Bedienungstableaus kaum bedienbar sind,

## Von der Relativität der Verfassung...

Seit 1997 gibt es die Bundesverfassungsnovelle, in der sich Bund, Länder und Gemeinden verpflichten, die Chancengleichheit behinderter und nicht behinderter Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Das heißt auch: Mobilität aller bewegungseingeschränkten Personen zu gewährleisten. Wie wir wissen, ist aber ein Verfassungsgesetz erst zwingend als Landesgesetz, und da sträuben sich die meisten Landesjuristen.

## ...und sich sträubende Landesjuristen

Sie fürchten wohl eine Klags- und Prozesslawine. Dabei wäre das gar nicht nötig. Bei entsprechender Planung – die USA beweisen das seit fast 30 Jahren! – lässt sich jede Baulichkeit barrierefrei planen und ausführen, praktisch ohne Mehrkosten. Und ist zusätzlich ein Lift notwendig, so kommt er dennoch diesen vielen potenziellen Nutzern, die ich oben aufgezählt habe, entgegen, hilft diesen Menschen z.B. ins Mutter-Kind-Zentrum im ersten Stock, den Senioren in die daneben liegende Bibliothek zu kommen oder dem verletzten Sportstudenten in den Vorlesungssaal. Die entsprechenden ÖNORMEN (B 1600) sagen eigentlich alles aus und jeder Architekt hat sie im Schrank stehen. Warum wendet er sie dann nicht obligat an? Aus meinem fast täglichen Umgang mit Architekten kann ich auf folgende Gründe schließen: Zuerst denkt man einfach gar nicht an diese Nutzergruppen, Gestaltung hat Vorrang (1),

## „Bundesverfassungsnovelle von 1997 verpflichtet zu Chancengleichheit“

Sanitärräume, die nicht oder nur erschwert für diese Nutzergruppen zugänglich sind. Solange es keine zwingenden landesgesetzlichen Grundlagen gibt, müssen wir davon ausgehen, dass sich das nicht ändern wird. Damit die Architekten, selbst bei gutem Willen, nicht im Regen stehen gelassen werden, gibt es fast in jedem Bundesland Fachstellen, in denen Experten beratend zur Seite stehen, wenn es darum geht, zuverlässig barrierefrei zu planen.

Das Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen versammelt diese Experten, die Know-how gerne zur Verfügung stellen. Wer an zukünftige Generationen denkt, sollte dieses Paradigma einer barrierefreien Lebenswelt völlig internalisieren. Irgendwann wird jedermann/jedefrau im Laufe seines Lebens einmal durch bauliche Barrieren behindert, ob als Kleinkind, als Sportverletzter oder spätestens als alter Mensch.

Und wer auch nur an seine eigene Zukunft denkt, plant daher barrierefrei.

### Günther Witzany

ist Autor und Mitglied des österreichischen Netzwerkes für barrierefreies Planen und Bauen, Mitglied im ÖNORM-Ausschuss.